

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Aminosäuren und Enzyme	
Pepsin, Pronase, Proteinase, Trypsin, Lysin, Alanin, usw.	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1, kann beim Einatmen Allergien, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. • Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken. • Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Einatmen. • Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. • Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3, kann die Atemwege reizen. • Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, verursacht Hautreizungen. • Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2, verursacht schwere Augenreizungen. • Bei Erhitzen Zerstörung durch Denaturierung.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten nur im Abzug durchführen. Staub nicht einatmen. Jeglichen Kontakt vermeiden. • Bei Auftreten von Stäuben Partikelmaske tragen. • Schutzbrille mit Seitenschutz und oberer Augenraumabdeckung. • Chemikalienresistente Schutzhandschuhe. • Schutzkleidung (Kittel) tragen. • Stoffe dicht verschlossen, kühl und trocken lagern. • Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen • Nach Arbeitsende und vor Pausen die Hände waschen.
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Verschüttetes Material in einen Plastikbeutel aufnehmen und entsorgen. Staubbildung vermeiden. Betroffene Zone nach völliger Beseitigung des Materials gründlich lüften und reinigen. • Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder geeigneter Schaum. • Im Falle eines Brandes entstehen giftige und reizende Zersetzungsprodukte. Brandgase nicht einatmen. Atemschutz: Kombinationsfilter ABEK. • Feuerwehr auf gefährliche Brandgase aufmerksam machen. <div style="text-align: right;">  </div>

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe

Notruf: 112



Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

Hautkontakt

Nach Berührung sofort mit Seife und Wasser abwaschen.

Augenkontakt

Bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) mindestens 15 Minuten spülen. Augenarzt konsultieren!



Verschlucken

ERBRECHEN AUSLÖSEN! Viel und wiederholt Wasser trinken. Arzt hinzuziehen!

Einatmen

Frischlucht ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung.

Entsorgung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule.
Entsorgung: Falls Recycling nicht möglich, als Sonderabfall entsorgen.